



Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz

**MALER
LACKIERER**
Information

02/26

GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

WELCHE PRODUKTE MÜSSEN GELISTET WERDEN?

➔ Information 02 - 07/2026



GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

WELCHE PRODUKTE MÜSSEN GELISTET WERDEN?

Das Gefahrstoffverzeichnis ist ein zentrales Dokument im betrieblichen Arbeitsschutz. Es dient als Bestandsaufnahme aller verwendeten, gelagerten oder entstehenden gefährlichen Arbeitsstoffe. Es ist sozusagen das Inhaltsverzeichnis aller Gefahrstoffe, die im Betrieb lagern oder auch bei Tätigkeiten auf der Baustelle freiwerden können.

Nicht jedes vom Maler verwendete Produkt muss zwingend im Gefahrstoffverzeichnis aufgeführt werden, insbesondere wenn von ihm nur eine geringe Gefährdung ausgeht oder es nicht als Gefahrstoff eingestuft ist.

Im Ergebnis ist es jedoch sinnvoll, das Verzeichnis für alle Produkte oder Stoffe, von denen bei Tätigkeiten eine Gefährdung ausgehen kann, zu erstellen, z. B. auch für Gebäudeschadstoffe, die auf der Baustelle angetroffen werden können.

Der [GISCODE](#) für Beschichtungsstoffe erlaubt es, gleichartige Produkte mit identischen Gefährdungsmerkmalen zusammenzufassen. Damit können Schutzmaßnahmen für ganze Produktgruppen abgeleitet werden, was das Erstellen von Betriebsanweisungen erleichtert. Insofern ist es sinnvoll, auch diesen in das Gefahrstoffverzeichnis aufzunehmen.

Die nachfolgende Information gibt einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und enthält ein Muster für ein Gefahrstoffverzeichnis.

Zweck des Gefahrstoffverzeichnisses:

Das Gefahrstoffverzeichnis ist Basis für viele wesentliche Pflichten im betrieblichen Arbeitsschutz.

- Grundlage der Gefährdungsbeurteilung: Es macht

die Gefahren der Produkte sichtbar und verweist auf die Sicherheitsdatenblätter.

- Substitutionsprüfung: das Verzeichnis zeigt, wo welche gefährlichen Produkte eingesetzt werden. Es erlaubt eine Abschätzung, welche weniger gefährlichen Arbeitsstoffe unter Umständen technisch gleichwertig eingesetzt werden können (Zum Beispiel Wasserlack statt lösemittelhaltiger Lack, nicht sensibilisierendes Epoxidharz statt sensibilisierendem Epoxidharz).
- Betriebsanweisung und Unterweisung: es liefert die notwendigen Basisdaten, um die notwendigen Dokumente zu erstellen (Bei mit GISCODE gekennzeichneten Produkten werden die Betriebsanweisungen schon „mitgeliefert“).
- Notfallmanagement: im Falle von Unfällen erhalten auch Dritte schnell einen Überblick, welche gefährlichen Stoffe in welchen Arbeitsbereichen lagern (Lacklager).
- Basisinformationen zu anderen Rechtsbereichen (Lagerung): Durch die Informationen zu gelagerten Mengen von z. B. entzündlichen Flüssigkeiten kann abgeschätzt werden, ob/welche baulichen Anforderungen an einen Lacklager gestellt werden.
- Optionale Hinweise zur arbeitsmedizinischen Vorsorge: Aus dem Gefahrstoff oder der Kennzeichnung kann die Notwendigkeit von Angebots- oder Pflichtvorsorgen erkannt werden (Bleiverbindungen, Isocyanate).

Welche Informationen müssen zwingend enthalten sein?

Damit das Gefahrstoffverzeichnis rechtskonform ist, muss es mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Gefahrstoffes: Handelsname oder chemische Bezeichnung,
- Einstufung des Gefahrstoffes oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften (entscheidend



Gefahrstoff Produkt	Hersteller	GISCODE	Einstufung, gefährliche Eigenschaf- ten	Arbeitsbe- reich	Im Betrieb verwendete Mengen-be- reiche Lagermenge oder Jahres- verbrauch (l, kg)	Verweis Sicher- heitsda- tenblatt (offline verfügbar)
Alkydharzlack Name,	Caparol	BSL10	EUH210	Baustelle	200 l	Link
Kunstharzver- dünnung Name	Herbol	-	H226 H318 H336 H304	Baustelle	20 l	Link
Innensilikatfarbe Name	sto	BSW10	EUH210 EUH211	Baustelle	2000 l	Link

Tabelle 1: Beispiel für notwendige Angaben (grün) im Gefahrstoffverzeichnis

sind die Gefahrenhinweise, H-Sätze),

- Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengenbereichen (das kann die im Betrieb gelagerte oder auch auf der Baustelle verwendete durchschnittliche Jahresmenge sein)
- Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte gegenüber dem Gefahrstoff exponiert sein können (z. B. Baustelle, Lager, Lackierraum), und
- einen Verweis auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter (z. B. auch ein Link). Informationen müssen für alle Beschäftigten zugänglich sein

Wann müssen Gefahrstoffe nicht ins Gefahrstoffverzeichnis - Ausnahmen?

Auch wenn es sich um einen Gefahrstoff handelt,

muss dieser nicht zwingend ins Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass nur eine geringe Gefährdung vorliegt. Das kann bei geringen Mengen oder haushaltsüblichen Gebräuchen (kurze Dauer) vorliegen. Beispiele dafür sind Produkte, die z. B. im Büro verwendet werden:

- Verwendung von Lackstiften
- Verwendung von Klebstoffen in haushaltsüblichen Mengen
- einlegen von Spülmaschinen Tabs
- reinigen kleiner Flächen mit Spiritus

Für die gewerbliche Verwendung von Gefahrstoffen aus der Malerwerkstatt gibt es damit grundsätzlich kaum Ausnahmen.



Was sind Gefahrstoffe?

Ins Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen werden müssen Stoffe, die per Definition Gefahrstoffe sind. Dieser Begriff ist weit gefasst. Darunter fallen:

I Kennzeichnung nach CLP-Verordnung¹

Gefährliche Stoffe mit physikalischen-chemischen Gefahren oder Gesundheitsgefahren oder Umweltgefahren. Erkennbar wird dies an der Kennzeichnung mit einem Gefahrensymbol oder einem Signalwort oder einem Gefahrenhinweis (H-Satz) oder einem Sicherheitshinweis (P-Satz). Beispiel:

Produktname	Nitroverdünnung X	
Gefahrensymbol	GHS02 entzündbar	
	GHS07 reizend/ge- sundheits- schädlich	
	GHS08 Gesund- heitsgefahr	
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweis	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein H315: Verursacht Hautreizungen H319: Verursacht schwere Augenreizung H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	

	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweis	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

Tabelle 2: Entscheidend für die Beurteilung der Gefährdung sind die Gefahrenhinweise (H-Sätze)

EUH-Hinweise

Produkte, die ausschließlich mit EUH-Hinweisen gekennzeichnet sind, sind nicht als Gefahrstoffe nach CLP eingestuft. Es besteht für diese Produkte keine zwingende Pflicht, sie in das Gefahrstoffverzeichnis aufzunehmen.

Typisch für Malerprodukte sind beispielsweise bei Dispersionsfarben der EUH208 „...kann allergische Reaktionen hervorrufen“ oder der EUH 210 „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich“.

¹ CLP Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen



Die EUH 208 Kennzeichnung ist typisch für konservierungsmittelhaltige Dispersionsfarben. Das Produkt enthält ein Allergen (meist Isothiazolinone), allerdings in so geringer Konzentration, dass es keinen Gefahrensymbol oder Gefahrenhinweis trägt. Für die Gefährdungsbeurteilung (Kunde oder Mitarbeiter ist Allergiker) ist diese Information ggfs. wichtig, insofern ist es sinnvoll, das Produkt dennoch ins Gefahrstoffverzeichnis aufzunehmen.

Gleiches gilt für die EUH 210 Kennzeichnung. Das Produkt enthält einen Gefahrstoff in so geringer Konzentration, dass eine Kennzeichnung mit Gefahrensymbolen oder Gefahrenhinweis nicht erforderlich ist. Es enthält aber einen Stoff, der gesundheits- oder umweltgefährdend ist oder für den es einen nationalen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW²) gibt. Ein Beispiel für Wasserlacke ist das Lösemittel Buthylglykol, das als Filmbildungsmittel und Verlaufsmittel eingesetzt wird. Durch wenige Prozent im Lack wird der Lack weder entzündlich noch erhält er eine gesundheits-schädliche Kennzeichnung. Es gibt aber einen Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900) von 49 mg/m³. Der Arbeitgeber muss nun im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung einschätzen, ob bei der zu verarbeitenden Lackmenge dieser Grenzwert überschritten wird, und dann ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen treffen.

Insofern ist die Aufnahme eines solchen Stoffes in das Gefahrstoffverzeichnis sinnvoll und im Falle eines existierenden AGW auch vorgeschrieben.

II Bei der Verwendung entstehen gefährliche Stoffe oder werden freigesetzt

Alkydharzlacke enthalten relevante Mengen Lösemitteln, die aber nicht zwingend zu einer Kennzeichnung nach CLP führen müssen. Bei der Verarbeitung und Trocknung werden diese Lösemittel frei und sind für

den Arbeitsschutz relevant. Insofern müssen auch diese Produkte im Gefahrstoffverzeichnis gelistet werden. Dies gilt z. B. auch für die ungefährlichen Dispersionsfarben, wenn Spritzverarbeitung vorgesehen ist, und dabei lungengängige Aerosole entstehen.

III Stoffe mit AGW

Die im Maler- und Lackierhandwerk verarbeiteten Produkte sind meist Gemische, selten Stoffe. Die bloße Existenz eines Stoffes mit AGW in einem Gemisch erfordert keinen Eintrag des Produktes ins Gefahrstoffverzeichnis. Kann jedoch der Stoff mit AGW bei der Verarbeitung freigesetzt werden und sind damit Schutzmaßnahmen zu treffen, muss das Produkt ins Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen werden (siehe Beispiel unter I).

IV Explosionsfähige Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Darunter fallen z. B. Treibkartuschen für Bolzensetzgeräte.

Müssen Gefahrstoffe, die bei Tätigkeiten freigesetzt werden, wie Quarzstaub oder auch Gebäudeschadstoffe ins Gefahrstoffverzeichnis eingetragen werden?

Entstehen bei Tätigkeiten wie Schleifen oder Stemmen gefährliche Stäube oder werden bei Tätigkeiten Gebäudeschadstoffe bearbeitet oder entfernt, werden diese Tätigkeiten üblicherweise in der Gefährdungsbeurteilung bewertet und mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen beschrieben.

Formal ist dies nicht ausreichend, sondern diese Tätigkeiten müssen außerdem in das Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen werden. Tabelle 3 zeigt ein Beispiel eines Gefahrstoffverzeichnisses für typische Gebäudeschadstoffe³.

² Der Arbeitsplatzgrenzwert an, bis zu welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Die verbindlichen Werte sind in der TRGS 900 für bestimmte Stoffe gelistet

³ Siehe auch „Faktenblätter Gebäudeschadstoffe Kurzbeschreibungen zu typischen Gebäudeschadstoffen, Information 02 - 06/2023, Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz



Gefahrstoff	Einstufung / Gefährlich- keitsmerkmale	Arbeitsbereich	Mengenbereich (Fläche, Länge oder Volumen)	Verweis (statt Sicherheitsda- tenblatt)
Asbest	H350i H372	Baustelle / Instandhaltung, z.B. Putze Spachtelmassen Fliesenkleber	500 m ²	TRGS 519
Polychlorierte Biphenyle (PCB)	H351 H373 H410	Baustelle / Sanierung Fu- gen, Sekundärkontaminati- onen	100 m ²	TRGS 524, DGUV Information 213-045
PAK	H350	Baustelle / Bodenbeläge- Klebstoffe	500 m ²	TRGS 551
Künstliche Mine- ralfasern (alte KMF)	H350i	Baustelle Dämmstoffe	10 m ³	TRGS 521
Pentachlorphenol (PCP)	H301 H311 H315 H319 H330 H335 H351 H410	Baustelle Holzbauteile/Holzschutz- mittel	50 m	TRGS 524 DGUV Regel 101-004
Lindan	H301 H312 H332 H362 H373. H410	Baustelle Holzbauteile/Holzschutz- mittel	50 m	TRGS 524 DGUV Regel 101-004
Blei	H332 H302 H373 H360Df	Baustelle Altanstriche Fenster	500 m ²	TRGS 505
Formaldehyd	H350 H314 H317	Baustelle alte Spanplatten Holzwerk- stoffe	100 m ²	TRGS 900
Quarzstaub (A- Staub, kristallines Siliciumdioxid)	H350i H372	Baustelle / Bohren, Fräsen, Schleifen mineralischer Baustoffe	>1000 m ²	TRGS 559

Tabelle 3: Beispiel für ein Gefahrstoffverzeichnis für Gebäudeschadstoffe



Woher kommen die Informationen zur Einstufung?

Erste Quelle sind die **Sicherheitsdatenblätter**. Im Abschnitt 2.1 eines jeden Sicherheitsdatenblattes findet sich das Wesentliche für das Gefahrstoffverzeichnis: Die Einstufung des Stoffs oder Gemischs mit den notwendigen Gefahrenhinweisen (H-Sätze).

Alternativ oder wenn keine Sicherheitsdatenblätter vorhanden sind (Gebäudeschadstoffe) kann auf Gefahrstoffinformationssysteme (online) zurückgegriffen werden:

I WINGIS (BG BAU) - Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Link: <https://www.wingisonline.de/>

Zielgruppe: Handwerker

- Branchenspezifisch: Fokus auf Bauwirtschaft, praxisorientiert

Liefert:

- Betriebsanweisungen
- Handlungshilfen
- Schutzmaßnahmen für Baustellen

Bei einer Suche werden Stoffe, Produkte und Anwendungen ausgegeben. Es gibt Verweise zu relevanten Regelwerken oder Handlungshilfen. Gefahrstoffinformationen und Betriebsanweisungen können heruntergeladen werden.

Beispiel:

Suchwort: Lindan

Ergebnis: praxisorientierte Handlungshilfe, [Arbeiten an und in Dachstühlen, die mit Lindan, PCP und/oder DDT belastet sind](#)

II GESTIS (IFA / DGUV) -

Gefahrstoff-Informationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Link: <https://gestis.dguv.de/>

Zielgruppe: Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Stoffdatenbank für einzelne chemische Stoffe
- Sehr detailliert und wissenschaftlich
- Toxikologische Daten
- Grenzwerte
- physikalisch-chemische Eigenschaften
- Wirkungen auf den Körper

Hier erfährt man viel über den Stoff, z. B. Lindan, weniger aber über dessen tatsächlichen Einsatz am Bau (Holzschutzmittel)

Optionale GISCODES im Gefahrstoffverzeichnis zur Vereinfachung von Gefährdungsbeurteilung oder Betriebsanweisungen

GISCODEs basieren auf dem Gedanken, Produkte mit vergleichbarer Gesundheitsgefährdung und gleichen Schutzmaßnahmen zu Gruppen zusammen zu fassen. Dadurch können für viele gleichartige Produkte (Dispersionsfarben, Wasserlacke, Verdünnungsmittel, Reaktionsharze, ...) gemeinsame Gefährdungsbeurteilungen oder „Sammelbetriebsanweisungen“ erstellt werden. Es kann also sinnvoll sein, die Produktgruppen und Codes optional in das Gefahrstoffverzeichnis aufzunehmen.

Die Pflicht, dass die Produkte über das Gefahrstoffverzeichnis einzeln mit ihrem Sicherheitsdatenblatt verknüpft sein müssen, bleibt davon unberührt. Deswegen müssen die konkreten Produkte für die betrachtete Produktgruppe gelistet und auch ihre Sicherheitsdatenblätter zugänglich sein (Beispiel in Tabelle 4).



Gefahrstoff Produktgruppe	Gefahrstoff Produkt	GISCODE	Einstufung, gefährliche Eigenschaften	Arbeitsbereich	Im Betrieb verwendete Mengenbereiche Jahresverbrauch (l, kg)	Verweis Sicherheitsdatenblatt (offline verfügbar)
Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch	Caparol Haftgrund EG, KEIM GRANITAL, StoColor Sil Premium	BSW40	H317, EUH208	Bau- stelle	kleiner 500 l	Link zu den SDB
Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei,	Lignodur Ultra-Guard 580, sto Malerspachtel, Capalac Seidenmatt Buntlack, Jansen Vario solid Deck	BSL10	H412 EUH066, EUH208,	Bau- stelle	kleiner 500 l	Link zu den SDB
Spezialverdünnungsmittel	Scheidel Lack-Verdünnung ADN, Brillux Universal-Verdünnung 432, Sika® Verdünnung EG	M-VM04	H226, H304, H312, H315, H319, H332, H335, H373, H411 EUH066	Bau- stelle	kleiner 50 l	Link zu den SDB

Tabelle 4: Beispiel für den optionalen Eintrag von Produktgruppen in das Gefahrstoffverzeichnis (grün= Pflichtangaben)

Hilfe zur Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses

Gefahrstoffverzeichnis führen mit [myWINGIS](#)

Mit dem Modul "myWINGIS" lässt sich auf einfache Art und Weise ein EDV-basiertes Gefahrstoffverzeichnis auch ohne Login erstellen und aktuell halten. Das Verzeichnis wird aus Sicherheitsdatenblättern erstellt, die die Hersteller freiwillig im Gefahrstoff-Informationssystem GISBAU hinterlegt haben. Das Ver-

zeichnis wird lokal gespeichert und für die Weiterbearbeitung / Ergänzung wieder online hochgeladen.

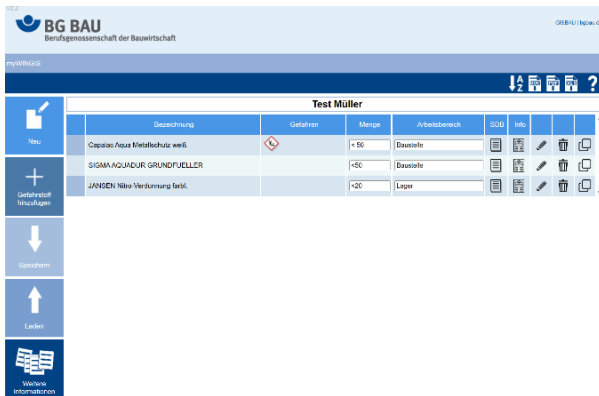
Link: <https://www.wingisonline.de/mywingis/>

Nachteil: Nicht jeder Hersteller hat dort aktuelle Informationen hinterlegt. Sicherheitsdatenblätter können nur als Link zu online verfügbaren Dateien (z. B. zur Herstellerseite oder zu einer Datei/zum Ordner in einer eigenen Cloud) eingefügt werden.

Dieser Nachteil entfällt bei der Desktop-Version von WINGIS 3.0.

Autor: Dr. Oliver Nicolai,

© 2026 Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt am Main



The screenshot shows the 'myWingis' interface for 'BG BAU'. It displays a table titled 'Test Müller' with columns for 'Beschreibung', 'Gefahr', 'Menge', and 'Arbeitsbereich'. The table contains three entries: 'Capitac Aqua Metallschutz weiß', 'SIGMA AQUADUR GRUNDUELLER', and 'JANSEN Nibis Verankerung farb.'.

Beschreibung	Gefahr	Menge	Arbeitsbereich
Capitac Aqua Metallschutz weiß		+ 50	Dauersole
SIGMA AQUADUR GRUNDUELLER		+ 50	Bausole
JANSEN Nibis Verankerung farb.		+ 20	Lager

Tabelle 5: Individuelles Gefahrstoffverzeichnis in myWingis

Anhang

Verzeichnis der H Sätze

Ein vollständiges Verzeichnis der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) finden Sie auf den Seiten der BAuA (Download):

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Praxis/Poster/GHS-02>

Klassifizierungssystem für Gefahrstoffe (GHS)

Das Poster der BAuA im DIN A 1 Format gibt eine Übersicht über das Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für gefährliche Stoffe und Gemische in Europa.

https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Praxis/Poster/GHS-01.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Anforderungen an das Gefahrstoffverzeichnis

[TRGS 400, Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen](#)